# Amtsgericht Passau Beratungshilfe



## Beratungshilfe - Prozesskostenhilfe

Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe

#### Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen:

Sofern Sie Sozialhilfe beziehen, genügt die Vorlage eines aktuellen <u>Sozialhilfebescheides (nicht älter als 3 Monate)</u>, ersatzweise einer Bestätigung des Sozialamts über die Höhe der Sozialhilfeleistung.

Ansonsten legen Sie bitte sämtliche nachfolgend aufgeführte Unterlagen vor:

#### 1. Nachweis über Ihr aktuelles monatliches Einkommen, z.B.

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung
- Rentenbescheide
- Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld/Sozialleistungen
- Unterhaltszahlungen
- Wohngeld
- BAföG

#### 2. Auszüge Ihres Girokontos für einen vollständigen Kalendermonat

- a) Ist die Beratung bereits erfolgt, für einen vollen Kalendermonat aus dem Beratungszeitraum
- b) Soll die Beratung in Zukunft erfolgen, für den vollen Kalendermonat, der Ihrem Antrag auf Beratungshilfe vorausgeht.

## 3. Nachweise über Zahlungsverpflichtungen und deren tatsächlichen Zahlung, z.B.

- Mietvertrag
- Darlehensverträge (Nachweisen zu Höhe der Restschuld)
- Versicherungsverträge

## 4. Unterlagen zu Ihrem Vermögen z.B.

- Sparbücher
- Lebensversicherungspolicen mit Angabe der aktuellen Rückkaufwerte
- Sonstige Geldanlagen

## 5. Unterlagen zur Sache:

- a) außergerichtliche Schuldenbereinigung: (Liste der Gläubiger)
- b) Schreiben, Verträge, Urteile, Bescheide usw.